

# Schriftliche Anfrage

betreffend **den Strassenausbau im Tössertobel (Erschliessung Areal Gütli)**

eingereicht von: Reto Diener, Grüne/AL

am: 24. Februar 2020

Geschäftsnummer: 2020.18

---

## Begründung und Fragen

Mit der Auflage vom 17. Januar gemäss §13 Strassengesetz sollen die beiden Quartierstrassen Tössertobel- und Gütlistrasse am Lindbergsüdhang zusätzlich mit Trottoirs und teils auch breiteren Fahrbahnen versehen werden. Dies würde zu erheblichen Eingriffen in das sensible Natur- und Landwirtschaftsgebiet im Tössertobel führen. Ein Areal, welches darüber hinaus eine grosse Bedeutung als Naherholungsgebiet für die städtische Bevölkerung hat. Ein allfälliger Strassenausbau muss auch in diesem Kontext beurteilt werden.

Offenbar ist die vorliegende Planung das Resultat langjähriger Verhandlungen (u.a. bezüglich der Erschliessung), welche der Stadtrat mit den Anwohnern des Gütliareals (Quartierplanverfahren seit 2015/6) durchgeführt hat. Um abschätzen zu können, wie effektiv und sachlich notwendig/gerechtfertigt die aufgelegten Ausbauten sind, ist es unabdingbar zu wissen, welche Nutzungsplanung für das Areal Gütli mit den Eigentümern besprochen und (als Basis dieser nun vorliegenden erweiterten Erschliessung) vereinbart wurde. Die Unterlagen enthalten keinerlei Hinweise auf die zu erwartenden Verkehrsvolumina, die nach einer vollständigen Nutzung gemäss aktuellem Zonenplan zu erwarten sind. Eine solche Abschätzung wurde z.B. beim Ausbau des Lindbergspitals durchgeführt, u.a. um die Belastungen auf den Erschliessungsstrassen ermitteln zu können.

Daraus ergeben sich die folgenden, konkreten Fragen:

- Welche rechtsgültigen und zwingenden Normalien erfordern - trotz neu geplanter Tempo 30 Zonierung - den gegenüber heute deutlichen Ausbau der beiden Quartierstrassen?
- Wurde eine Signalisation mit einer Begegnungszone in Betracht gezogen? Wenn ja, mit welchem Resultat? Wenn nein, warum nicht? Wäre das nicht die mit Abstand kostengünstigste Massnahme?
- Welches sind die heutigen Verkehrsvolumen, die auf diesen beiden Quartierstrassen (Abschnitte gemäss Auflage vom 17.1.20) ermittelt wurden?
- Welche (gegenüber heute) zusätzlichen Verkehrsvolumina (Tagesquerschnitt und Spitzenzeiten) sind durch den weiteren Ausbau im Areal Gütli zu erwarten?
- Eine direkte Fussgängererschliessung in das Areal Gütli von der Rychenbergstrasse her besteht bereits über den unteren Reutlingerweg. Ein weiterer wäre auch über das Mockentobel (allenfalls gar barrierefrei) möglich. Wurde das geprüft? Wenn ja, mit welchem Resultat? Wenn nein, weshalb nicht?
- Wie stellt sich der Stadtrat zur Abwägung gegen Eingriffe in ein hochsensibles Natur- und Freiraum-Areal? Gemäss diversen laufenden Planungen sollen die Areale entlang den Rändern der Stadtwälder als Natur- und Freiraumgebiete künftig noch mehr Bedeutung erlangen. Wie rechtfertigen sich unter diesem Gesichtspunkt die geplanten, erheblichen Strassen- und Trottoirausbauten?